

### **Amtsblatt**

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck:  
Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Kommunikation  
und Beteiligung)  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 54/2023  
ausgegeben am: 20.09.2023

**Bebauungsplan liegt aus**  
**Bebauungsplan Nr. 540b "Am unteren Grasweg – Lipoid"**  
**Stadtteil: Maudach**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 540b „Am unteren Grasweg - Lipoid“ aufzustellen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planung ist die Änderung der zulässigen Höhen unter Berücksichtigung sowohl des Orts- und Landschaftsbildes als auch der klimatischen Auswirkungen. Im Wesentlichen sind Bauhöhen von 12,0 – 14,0 m vorgesehen, in einem Teilbereich bis ca. 23,0 m.

#### **Plangebiet**

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,3 ha und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Er liegt zwischen Frigenstraße und den südlichen landwirtschaftlichen Flächen von Maudach. Im Westen wird er begrenzt durch die Stadtgrenze, im Osten durch den Torfstecherring bzw. Unteren Grasweg.

#### **Offenlagezeitraum und weitere Angaben**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 540b „Am unteren Grasweg - Lipoid“ mit den textlichen Festsetzungen und seiner Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann in der Zeit vom

**02.10.2023 bis einschließlich 31.10.2023**

im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Ebenso kann der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt eingesehen werden.

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein erhältlich: Bürgerservice, Bismarckstraße 21, mit den Außenstellen Oggersheim, Oppau und Achtmorgenstraße 9, sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher; darüber hinaus wird das Amtsblatt im Internet auf [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) veröffentlicht.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen liegen gleichzeitig während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr) bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, im Foyer im Erdgeschoss, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 + 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB abgesehen wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt oder können auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen am Rhein nachgelesen werden (unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) / Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Datenschutz in der Bauleitplanung).

Ludwigshafen am Rhein, den 14.09.2023

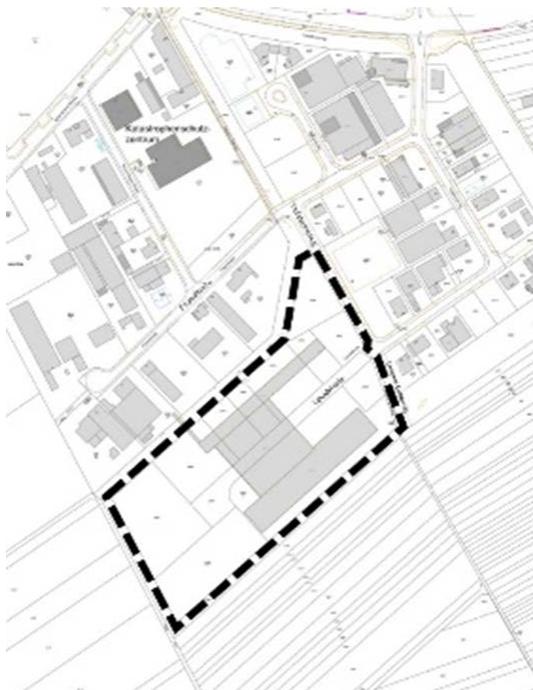
Stadtverwaltung

gez.

Alexander Thewalt

Beigeordneter

**Geltungsbereich:**



## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lamsheim, gibt bekannt:

**Am Mittwoch, den 04.10.2023, findet im Versammlungsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lamsheim, Am Holzacker 1, die 191. Sitzung des Verbandsausschusses statt.**

### **Öffentlicher Teil (Beginn 10.30 Uhr)**

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 17.07.2023
3. Vergaben und Verträge
4. Aktualisierte Kostenberechnung Pumpwerk Eckbachmündung
5. Informationsvorlage zu HWR Dürkheimer Bruch
6. Informationsvorlage zu Räumung von Gewässerabschnitten
7. Verschiedenes/Bericht

gez. Hebich  
Verbandsvorsteher

**Teiländerung Nr. 36 des Flächennutzungsplanes'99 im Parallelverfahren mit der Aufstellung  
des Bebauungsplans Nr. 686 „Bürogebäude Finger Baustoffwerk GmbH“  
Stadtteil: Oggersheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan'99 Ludwigshafen am Rhein im Teilbereich Nr. 36 zu ändern.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Teiländerungsplan erhält die Nr. 36 und die Bezeichnung „Bürogebäude Finger Baustoffwerk GmbH“.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7.430 m<sup>2</sup> und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt

im Norden:	durch das bestehende Betriebsgelände der Firma Finger Baustoffwerk GmbH,
im Osten:	durch die Straßenverkehrsfläche der Großpartstraße,
im Süden:	durch das Flurstück 2939,
im Westen:	durch das städtische Flurstück 2940/26.

Die Änderung des Flächennutzungsplans'99 erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 686 „Bürogebäude Finger Baustoffwerk GmbH“.

Ziel des Verfahrens ist die Teiländerung der Darstellung von Grünfläche in gewerbliche Baufläche. Innerhalb dieser Fläche soll ein neues Bürogebäude entstehen, um langfristig die Bedarfe der Firma Finger Baustoffwerk GmbH zu sichern.

Steuernde Festsetzungen zur Sicherung der baurechtlichen Verträglichkeit und der Umweltverträglichkeit werden auf der nachgeordneten Ebene der verbindlichen Bauleitplanung getroffen.

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023**

im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) unter dem Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich darlegen.

Ebenso kann der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt eingesehen werden.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen liegen gleichzeitig im Rahmen einer Ausstellung während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr) bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, im Foyer im Erdgeschoss, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einem Erörterungstermin am

**Montag , den 16.10.2023 um 17:00 Uhr**

Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Diese so genannte frühzeitige Bürgerbeteiligung findet ebenfalls beim Bereich Stadtplanung der Stadtverwaltung Ludwigshafen im Foyer (Erdgeschoss) des Verwaltungsgebäudes Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen statt. Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit außerdem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das

Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, den 19.09.2023

gez.  
Alexander Thewalt  
Beigeordneter

## Geltungsbereich:



## Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

**Planungen werden öffentlich dargelegt**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 686 „Bürogebäude Finger Baustoffwerk GmbH“**  
**Stadtteil: Oggersheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 686 „Bürogebäude Finger Baustoffwerk GmbH“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 in Verbindung bis § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-.

**Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planungen ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau eines Bürogebäudes südlich des derzeit noch bestehenden Bürogebäudes zu schaffen. Das bestehende Bürogebäude auf der Betriebsfläche der Firma Finger Baustoffwerk GmbH entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen in Bezug auf Größe, Bausubstanz und Energieverbrauch und soll daher abgerissen werden.

Als Alternative soll der Neubau eines Bürogebäudes südlich des derzeitigen Bürogebäudes erfolgen, um ein energieeffizientes neues Bürogebäude zu errichten, entsprechend der aktuellen Anforderungen eines modernen Büroalltags. Hierbei sollen auch die Anzahl der Parkplätze bedarfsentsprechend auf der Fläche des ehemaligen Bürogebäudes neu strukturiert und angepasst werden sowie die Baumpflanzungen zur Abschirmung gegen das Gewerbegebiet verbindlich festgelegt werden.

**Plangebiet**

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7.430 m<sup>2</sup> und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt

im Norden:	durch das bestehende Betriebsgelände der Firma Finger Baustoffwerk GmbH,
im Osten:	durch die Straßenverkehrsfläche der Großpartstraße,
im Süden:	durch das Flurstück 2939,
im Westen:	durch das städtische Flurstück 2940/26.

Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren aufgestellt; dies umfasst neben den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auch die Pflicht zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Da die Ziele des Bebauungsplanes Nr. 686 „Bürogebäude Finger Baustoffwerk GmbH nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans übereinstimmen, wird eine Teiländerung des Flächennutzungsplans notwendig.

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023**

im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) unter dem Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich darlegen.

Ebenso kann der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt eingesehen werden.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen liegen gleichzeitig im Rahmen einer Ausstellung während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr) bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, im Foyer im Erdgeschoss, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einem Erörterungstermin am

**Montag , den 16.10.2023 um 17:00 Uhr**

Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Diese so genannte frühzeitige Bürgerbeteiligung findet ebenfalls beim Bereich Stadtplanung der Stadtverwaltung Ludwigshafen im Foyer (Erdgeschoss) des Verwaltungsgebäudes Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen statt. Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit außerdem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, den 19.09.2023

gez.  
Alexander Thewalt  
Beigeordneter

## Geltungsbereich:



## Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

## **Bebauungsplan Nr. 584 „Gewerbegebiet am Kaiserwörthdamm“ wird aufgestellt; Stadtteil: Mundenheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 584 „Gewerbegebiet am Kaiserwörthdamm“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planungen ist vorrangig die Steuerung der Art der baulichen Nutzung im Plangebiet. Es sollen die Gewerbegrundstücke für klassische Gewerbe- und Handwerksnutzungen gesichert und dabei die Verträglichkeit mit den umgebenden Nutzungen sichergestellt werden. Vorgesehen ist die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes für nicht wesentlich störende Betriebe. Einzelhandelsnutzungen sowie andere Nutzungen, die Nutzungskonflikte auslösen oder verstärken können oder in Flächenkonkurrenz zu den erwünschten Gewerbenutzungen treten würden, sollen dabei weitestgehend ausgeschlossen werden.

### **Plangebiet**

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 18.670 m<sup>2</sup> und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt

- |            |  |
|------------|--|
| im Norden: | durch die Hoheloostraße und ihre gedachte Verlängerung in östlicher Richtung, sowie die nördliche Grenze der Flurstücke 660 und 660/2 in der Gemarkung Mundenheim, |
| im Osten:  | durch die jeweils östliche Grenze der Flurstücke 484/8 und 484/7 der Gemarkung Mundenheim und deren Verlängerung in südlicher Richtung,                            |
| im Süden:  | durch die Verkehrsfläche des Kaiserwörthdamms,   |
| im Westen: | durch die westliche Grenze des Flurstücks 660/2 in der Gemarkung Mundenheim und deren Verlängerung in südlicher Richtung..   |

Ausgenommen aus dem Geltungsbereich ist die Fläche des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 584a „Einzelhandel Hoheloostraße“, welche sich auf die derzeitigen Flurstücke 484/6, 487/3 und 487/5 der Gemarkung Mundenheim erstreckt.

### **Weitere Angaben**

Durch das Bebauungsplanverfahren wird der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter und es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Daher wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB angewendet.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Weiterhin ist § 4c BauGB nicht anzuwenden.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, 4. Obergeschoss über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 09.10.2015 bis einschließlich 23.10.2023 zur Planung äußern.

Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO), welches im Rahmen der Offenlage ausliegt, entnommen werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 19.09.2023  
Stadtverwaltung

gez.  
Alexander Thewalt  
Beigeordneter

## Geltungsbereich:



## Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

**Bebauungsplan liegt aus;  
Bebauungsplan Nr. 583c „Ludwig-Reichling-Straße – Änderung 1“  
Stadtteil: Mundenheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 583c „Ludwig-Reichling-Straße – Änderung 1“ aufzustellen. In seiner Sitzung am 18.09.2023 hat er beschlossen, dass der Geltungsbereich erweitert und mit erweitertem Geltungsbereich erneut öffentlich ausgelegt wird. Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

**Ziel und Zweck der Planung**

Planerisches Ziel ist die Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 583 „Ludwig-Reichling-Straße“ im Wesentlichen in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung. Für das gesamte Plangebiet ist die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes für nicht wesentlich störende Betriebe vorgesehen, in dem neben Betrieben aus dem Hochtechnologiesektor auch Büro-, Verwaltungs- und Geschäftsgebäude regelmäßig zulässig sind. Ziel ist dabei, den Charakter des Gebietes der Technologie- meile insgesamt als innovativen, von hochwertiger Büroarchitektur geprägten Standort zu erhalten. Die Planungsziele und –Inhalte des bereits offen gelegten Planentwurfs Nr. 583c mit Stand vom 25.04.2023 gelten weiter fort. Danach wird anstelle des Sondergebietes Technologiezentrum / Technologiepark das besagte eingeschränkte Gewerbegebiet festgesetzt. In das erweiterte Plangebiet ist das bisher als Gewerbegebiet GE-1 festgesetzte Gebiet sowie die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 583a „Lu-teco“ einbezogen. Dieser wird im Zuge des Verfahrens aufgehoben.

**Plangebiet**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

im Norden: durch das Gelände der Hochschule Ludwigshafen (Flurstücke 3822 und 3820 der Gemarkung Mundenheim),  
im Osten: durch die Ludwig-Reichling-Straße,  
im Süden: durch die Christian-Weiß-Straße und den öffentlichen Verbindungsweg zwischen Donnersbergweg und Bruchwiesenstraße sowie  
im Westen: durch die Bruchwiesenstraße und die Franz-Zang-Straße.

Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 54.000 m<sup>2</sup>.

**Weitere Angaben**

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung. Der Schwellenwert für die Grundfläche gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird nicht erreicht. Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter und es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Daher wird das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Inanspruchnahme der Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Weiterhin ist § 4c BauGB nicht anzuwenden.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

## **Offenlagezeitraum und weitere Angaben**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 583c „Ludwig-Reichling-Straße – Änderung 1“ mit seiner Begründung, den textlichen Festsetzungen einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann in der Zeit vom

**09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023**

im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Ebenso kann der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt eingesehen werden.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen liegen gleichzeitig während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr) bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, im Foyer im Erdgeschoss, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 + 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB abgesehen wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt oder können auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen am Rhein nachgelesen werden (unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) / Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Datenschutz in der Bauleitplanung).

Ludwigshafen am Rhein, den 19.09.2023  
Stadtverwaltung

gez.  
Alexander Thewalt  
Beigeordneter

Geltungsbereich:



## **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.